

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/029/2019

Kreistag am 24.06.2019

Zu Punkt 5: Benehmensherstellung zur Änderung des Haushaltsplans 2019 des Kreises Mettmann
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum geänderten Haushaltsplan
- Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW

Landrat Hendele verweist auf die Synopse, die an den Plätzen ausliegt bzw. im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist. Die Vorlage werde heute zur Kenntnis genommen und in den Sitzungen des Kreisausschusses am 01.07.2019 und des Kreistages am 08.07.2019 beraten.

Da Herr Bürgermeister Zimmermann noch nicht anwesend ist, beantragt KA Völker eine Unterbrechung der Sitzung, um mit den Fraktionsvorsitzenden über die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zu sprechen.

Der Kreistag stimmt der Unterbrechung zu. Die Sitzung wird um 17.21 Uhr unterbrochen.

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung um 17.31 Uhr erneut. Er begrüßt Herrn Bürgermeister Zimmermann und erteilt ihm das Wort.

Herr Bürgermeister Zimmermann verteilt zunächst eine Übersicht über die Umlagegrundlagen in Bezug auf die Kreisumlage (**Anlage 2**). Er erläutert, dass die Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2019 Umlagegrundlagen i.H.v. rund 511 Mio. € ausweise, wohingegen es im Jahre 2011 nur rund 39 Mio.€ waren. Würden die Umlagegrundlagen von 2011 heute gelten, müssten die anderen Städte entsprechend mehr Kreisumlage zahlen.

Er ergänzt, dass er bewusst keine Stellungnahme zum Stellenplan und der Personalbewirtschaftung abgeben werde. Dies überlasse er dem Kreistag.

Weiter betont Herr Bürgermeister Zimmermann, dass die Stadt Monheim am Rhein ihren Anteil am Kreishaushalt grundsätzlich weiterhin gerne leisten wolle. Mit Blick auf die Förderschulen betont er jedoch sein Unverständnis darüber, dass einige kreisangehörige Städte ihre Aufgaben an den Kreis abgeben würden und die Kosten dann über die Kreisumlage auf alle Städte umgelegt würden. Insofern sei die Stadt Monheim am Rhein überproportional zur Kasse gebeten worden. Er habe die Sorge, dass in Bezug auf die Kreisleitstelle eine ähnliche Diskussion entstehe.

Anhand der zweiten Grafik erklärt Herr Bürgermeister Zimmermann den Anstieg der Kosten der Kreisleitstelle seit dem Jahre 2013. Er ergänzt, dass die Städte Monheim am Rhein und Langenfeld eine eigene gemeinsame Notrufabfrage durchführen und verweist auf das diesbezügliche Klageverfahren. Aus diesem Grunde kritisiere er den Wegfall der Sonderabrechnung zulasten der nicht aufgeschalteten Städte Langenfeld und Monheim am Rhein. Ferner glaube er, dass der Kreis Mettmann zum bis einschließlich 2017 praktizierten Abrechnungssystem zurückkehren müsse.

KA Kuchler kritisiert, dass Herr Bürgermeister Zimmermann sich mehrfach über potentielle Szenarien Gedanken mache, die nicht eingetreten sind. Sie sieht in dem Urteil des VG Düsseldorf, welches der Stadt Monheim am Rhein recht gebe, einen Auftrag an den Gesetzgeber, dringend zu handeln, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herzustellen.

KA Völker erinnert an die Zeiten, in denen es der Stadt Monheim am Rhein finanziell nicht gut ging und die Stadt Ratingen den Großteil der Kreisumlage gezahlt habe – mit dem Unterschied, dass die Stadt Ratingen damals nicht geklagt habe.

KA Dr. Stapper betont die Wichtigkeit der Gleichheit der Lebensbedingungen im kreisangehörigen Raum. Sofern der Öffentliche Personennahverkehr ab dem Jahr 2020 in Monheim am Rhein kostenlos sei – wie er es aus der Presse erfahren habe – würde es die Monheimer Bürgerinnen und Bürger nichts kosten, nach Langenfeld zu reisen; andersherum wäre die Reise für Langenfelder Bürgerinnen und Bürger sehr wohl kostenpflichtig. Dies stelle ein Ungleichgewicht dar.

KA Küppers erklärt, dass bei der Darstellung der Kosten der Kreisleitstelle fehle, welcher Investitionsstau in den Städten vorhanden sei. Dieser müsse ebenfalls berücksichtigt werden.

KA Schulte bewertet die Versuche, den Bürgermeister von einer anderen Sichtweise zu überzeugen, inzwischen für vertane Mühe.